

Amts-Blatt

zur Laibacher Zeitung.

Nr. 37.

Freitag den 24. März

1848.

Gubernial - Verlautbarungen.

3. 472. (1)

Nr. 7144.

Wir Ferdinand der Erste, von Gottes Gnaden Kaiser von Oesterreich; König von Ungarn und Böhmen, dieses Namens der Fünfte, König der Lombardei und Benedigs, von Dalmatien, Croatien, Slavonien, Galizien, Lodomerien und Illyrien; Erzherzog von Oesterreich; Herzog von Lothringen, Salzburg, Steiermark, Kärnten, Krain, Ober- und Nieder Schlesien; Großfürst von Siebenbürgen; Markgraf von Mähren; gefürsteter Graf von Habsburg und Tyrol &c. &c.

haben nunmehr solche Verfügungen getroffen, die Wir als zur Erfüllung der Wünsche Unserer treuen Völker erforderlich erkannten. — Die Pressfreiheit ist durch Unsere Erklärung der Aufhebung der Censur in derselben Weise gewährt, wie in allen Staaten, wo sie besteht. — Eine Nationalgarde, errichtet auf den Grundlagen des Besitzes und der Intelligenz, leistet bereits die erspriesslichsten Dienste. — Wegen Einberufung von Abgeordneten aller Provinzial-Stände und der Central-Congregationen des lombardisch-venetianischen Königreiches in der möglichst kürzesten Frist mit verstärkter Vertretung des Bürgerstandes und unter Berücksichtigung der bestehenden Provinzial-Verfassungen zum Behufe der von Uns beschlossenen Constitution des Vaterlandes ist das Nothige verfügt. — Sonach erwarten Wir mit Zuversicht, daß die Gemüther sich beruhigen, die Studien wieder ihren geregelten Fortgang nehmen, die Gewerbe und der friedliche Verkehr sich wieder beleben werden. — Dieser Hoffnung vertrauen Wir um so mehr, als Wir Uns heute in Eurer Mitte mit Rührung überzeugt haben, daß die Treue und Anhänglichkeit, die Ihr seit Jahrhunderten Unseren Vorfahren ununterbrochen, und

auch Uns bei jeder Gelegenheit bewiesen habet, Euch noch jezt wie von jeher beseelet. — Gegeben in Unserer kaiserlichen Haupt- und Residenzstadt Wien, den fünfzehnten März, im Eintausend achthundert acht und vierzigsten, Unserer Reiche im vierzehnten Jahre.

Ferdinand.

(L. S.)

Carl Graf v. Szegh, Oberster Kanzler.

Franz Freih. v. Pillersdorff, Hofkanzler.

Joseph Freih. v. Weingarten, Hofkanzler.

Nach Sr. k. k. apostol. Majestät höchst eigenem Befehle:

Peter Ritter v. Salzgeber, k. k. Hofrath.

3. 473. (1)

Nr. 7239.

Wir Ferdinand der Erste, von Gottes Gnaden Kaiser von Oesterreich; König von Ungarn und Böhmen, dieses Namens der Fünfte, König der Lombardei und Benedigs, von Dalmatien, Croatien, Slavonien, Galizien, Lodomerien und Illyrien; Erzherzog von Oesterreich; Herzog von Lothringen, Salzburg, Steiermark, Kärnten, Krain, Ober- und Nieder Schlesien; Großfürst von Siebenbürgen; Markgraf von Mähren; gefürsteter Graf von Habsburg und Tyrol &c. &c.

In Anbetracht der dringenden Nothwendigkeit, die öffentlichen Geschäfte in einen geregelten Gang zurück zu führen, und die Staats-Verwaltung in die Lage zu setzen, den Anforderungen des Augenblicks und der Zukunft zu genügen, befehlen Wir hiermit, daß alle Be-

hörden die bestehenden Gesetze und Verfügungen, in so lange sie nicht auf legalem Wege widerrufen werden, wie dieß rücksichtlich der Censurgesetze durch unser Patent vom 15. d. M. geschehen ist, aufrecht erhalten, und Wir erwarten von dem treuen und verständigen Sinne Unserer Unterthanen, daß sie nicht nur denselben sich fügen, sondern auch jeder in seinem Wirkungskreise die öffentlichen Organe in ihrer Thätigkeit kräftigst unterstützen werde. — Gegeben in Unserer kaiserlichen Haupt- und Residenzstadt Wien, den neunzehnten März, im Eintausend achthundert acht und vierzigsten, Unserer Reiche im vierzehnten Jahre.

Ferdinand.

(L. S.)

Carl Graf v. Tizaghi,
Oberster Kanzler.

Franz Freih. v. Pillersdorff,
Hofkanzler.

Joseph Freih. v. Weingarten,
Hofkanzler.

Nach Sr. k. k. apostol. Majestät
höchst eigenem Befehle:

Peter Ritter v. Salzgeber,
k. k. Hofrath.

Z. 477. (1)

Nr. 7238.

C u r r e n d e

des k. k. illyrischen Guberniums zu Laibach. — Betreffend einige Erleichterungen bei Einhebung der Verzehrungssteuer in Laibach. — In Folge hohen Hofkammer-Decretes vom 19. März 1848, Z. 2502, haben Se. Majestät zur thunlichen Erleichterung der unbemittelten Classe der Einwohner der geschlossenen Städte die aus der beifolgenden Kundmachung zu entnehmenden Erleichterungen zu bewilligen geruht. — Was zur öffentlichen Kenntniß mit dem Bemerkten gebracht wird, daß die Wirksamkeit dieser Erleichterungen vom Tage der Kundmachung einzutreten habe. — Laibach am 22. März 1848.

Leopold Graf v. Welfersheimb,
Landesgouverneur.

Andreas Graf v. Hohenwart,
k. k. Hofrath.

Dr. Georg Mathias Sporer,
k. k. Gubernialrath.

K u n d m a c h u n g.

Die Staatsverwaltung hat beschlossen, zu Gunsten der ärmeren Classen der Bevölkerung bei

der Einhebung der Verzehrungssteuer in Graz und Laibach folgende wesentliche Erleichterungen eintreten zu lassen: — 1) Alle Gegenstände in Mengen, von denen die entfallende Steuergebühr, mit Einschluß des städtischen Zuschlages, den Betrag von einem und einem halben Kreuzer nicht erreicht, sind steuerfrei. — 2) Von gemeinen Gemüsen, dann Milch, wird die Steuer aufgehoben. — 3) Für Mehl aus Getreide, Kartoffeln und Hülsenfrüchten aller Art, Gries, gerollte und gebrochene Gerste, Hafergrüße, inländischen Sago, Heidenmehl, Heidegrüße und derlei Graupen, Hirsebrein, Stärke, Kraftmehl und Haarpuder, Brot, und überhaupt jede Bäckerware; ferner Backwerk, Lebkuchen, Pfeffertuchen und Zwieback, wird vom Centner die Verzehrungssteuer von zwölf Kreuzer auf zehn Kreuzer herabgesetzt. — 4) Für Brotfrüchte, als: Weizen und Spelzkörner, türkischen Weizen, Roggen, Halbsfrucht in Körnern, Heidekorn, wird vom Centner die Verzehrungssteuer von neun auf sieben und einen halben Kreuzer herabgesetzt. — 5) Für Wein sind vom niederöstr. Eimer statt 1 fl. 40 kr., künftig 1 fl. 24 kr. zu bezahlen.

Z. 471. (1)

Nr. 6118.

C u r r e n d e.

Ueber die Behandlung der am 1. März 1848 in der Serie 488 verlosenen ostgalizischen Natural-Lieferungs Obligationen zu vier Percent, dann der ungarischen und siebenbürgischen Cameralschuld zu drei ein halb, zu vier, zu vier ein halb und zu fünf Percent. — In Folge hohen Hofkammer-Präsidial-Erlasses vom 3. März 1848, Z. 1881/P. P., wird mit Berufung auf die Gubernial-Currende vom 14. November 1829, Z. 25612, bekannt gemacht, daß die am 1. März 1848 in der Serie 488 verlosenen Natural-Lieferungs-Obligationen von Ostgalizien zu vier Percent, und zwar, Nr. 2552 bis einschließlich Nr. 10621 älterer Ausfertigung vom Jahre 1799, und Nr. 1 bis einschließlich Nr. 2022 neuerer Ausfertigung, nach den Bestimmungen des allerhöchsten Patentens vom 21. März 1818 gegen neue, mit vier Percent in Conventions-Münze verzinsliche Obligationen umgewechselt, und ebenso die in dieser Serie verlosenen Obligationen der ungarischen und siebenbürgischen Cameralschuld, letztere vom Jahre 1795 zu drei ein halb, zu vier, zu vier ein halb, und zu fünf Percent in den ursprünglichen Zinsgenuß in Conventions-Münze eingesetzt werden.

— Vom k. k. illyrischen Gubernium. — Laibach am 14. März 1848.

Leopold Graf v. Welfersheimb,
Landes-Gouverneur.

Andreas Graf v. Hohenwart,

k. k. Hofrath.

Dominik Brandstetter,
k. k. Gubernialrath.

3. 441. (3) Nr. 5475.

G u r r e n d e

über verliehene Privilegien. — In Folge eingelangten hohen Hofkanzleidecretes vom 19. Februar l. J., Zahl 4111, hat die k. k. allgemeine Hofkammer am 18. v. M. im Sinne und nach den Bestimmungen des allerhöchsten Privilegienpatentes vom 31. März 1832 die nachfolgenden Privilegien verliehen: 1) Dem Wilhelm Carl Hirschfeld, wohnhaft derzeit in Triest, für die Dauer von einem Jahre, auf die Verbesserung in der Kerzen-Erzeugung. — 2) Dem Giulio Cesare Fornara, Eigenthümer einer Mineral-Säuren- und chemischen Producten-Fabrik, wohnhaft in Triest, für die Dauer von drei Jahren, auf die Entdeckung einer neuen Bereitungsart der Schwefelsäure. — 3) Dem Franz Edlen von Schmid, Universitäts-Buchdrucker, wohnhaft in Wien, Alservorstadt, Nr. 267, für die Dauer von einem Jahre, auf die Verbesserung in der bereits privilegierten Erzeugung aller Gattungen Spielkarten mittelst der Buchdruckerpresse, wodurch das Spalten der Kartenblätter gänzlich vermieden werde. — 4) Den Gebrüdern Ludwig und Joseph Huberger, chirurgische Instrumentenmacher und geprüfte Bandagisten, wohnhaft in Wien, Rosau, Nr. 167, für die Dauer von einem Jahre, auf die Entdeckung und Verbesserung an den Aether-Apparaten, wodurch a) der Lufteingang während des Saugens zweckmäßig regulirt; b) die Handhabung des Apparates sehr erleichtert; c) jedes Gewinde am Apparate vermieden; d) das zu rasche Eindringen des Aethers in den Mund verhindert, und somit eine große Belästigung für den zu Aetherisirenden vermieden; e) jeder unnöthige Verbrauch von Material beseitigt, und endlich f) die größtmögliche Billigkeit des gedachten Apparates erzielt werde. — 5) Dem Adam Hügel, bürgerl. Goldarbeiter, wohnhaft in Wien, Breitenfeld, Nr. 13, und dem Johann Milvius, Goldarbeiter, wohnhaft in Wien, Schottenfeld, Nr. 437, für die Dauer von einem Jahre, auf die Erfindung und Verbesserung im Verfahren des Gold- und Sil-

ber-Kräthemachens, wodurch der ganze Gehalt der in der Kräße sich befindlichen Metalle herausgezogen werde, und daher keine Nachkräße bleibe, so daß die durch deren Behandlung bisher verursachten bedeutenden Kosten erspart werden, und der Eigenthümer der Kräße hierdurch den vollen Werth derselben erhalte. —

6) Der Johanna Bulterin, Handelsmannsgattin, wohnhaft in Prag, Nr. 488/I, für die Dauer von zwei Jahren, auf die Erfindung einer Waschseife, welche den wesentlichen Vorzug habe, daß dieselbe sowohl im weichen, wie im harten Wasser gleich auflösbar sey, nicht zusammen rinne, eine bedeutende Menge Schaum absondere, wegen ihres geringen Gehaltes an ägenden und scharfen Theilen die Farben und Stoffe nicht angreife und bedeutend billiger als alle bisher erzeugten Waschseifen zu stehen komme. — 7) Dem Andreas Moering, bürgerl. Posamentirer und Hausinhaber, wohnhaft in Wien, Neubau, Nr. 184, für die Dauer von zwei Jahren, auf die Erfindung und Verbesserung einer Vorrichtung, mit oder ohne Bewegung der Jacquard-Maschine mit Nadelstäben alle Gattungen geschnittener und ungeschnittener Sammetbänder auf jedem Schub- oder Mühlenstuhl zu erzeugen, wodurch der Vortheil erzwiekt werde, daß der Arbeiter auf die Ein- und Auslegung der Nadeln nicht zu achten habe, und daher die Arbeit ohne Aufsenthalt erzwiekt werde. — 8) Dem Florentin Garand, Fabrikant, wohnhaft in Paris, Straße Charonne, Nr. 38, (durch Jacob Franz Heinrich Hemberger, Verwaltungs-Director, wohnhaft in Wien, Stadt, Nr. 785,) für die Dauer von fünf Jahren, auf die Erfindung und Verbesserung an den Maschinen zum Schneiden dünner Platten aus Holz und andern Substanzen. (In Frankreich ist diese Erfindung seit 15. Februar 1847 auf 15 Jahre patentirt.) — 9) Dem Florentin Garand, Fabrikant, wohnhaft in Paris, Straße Charonne, Nr. 38, (durch Jacob Franz Heinrich Hemberger, Verwaltungs-Director, wohnhaft in Wien, Stadt, Nr. 785,) für die Dauer von fünf Jahren, auf die Erfindung und Verbesserung an den Vorrichtungen zur Doppelung und Zusammenleimung des dünnen Holzgetäfels. — Vom k. k. illyrischen Gubernium. Laibach am 8. März 1848.

Leopold Graf v. Welfersheimb,

Landes-Gouverneur.

Andreas Graf v. Hohenwart,
k. k. Hofrath.

Dr. Simon Ladinig,
k. k. Gubernialrath.

Stadt- u. landrechtl. Verlautbarungen.

3. 462. (2) Nr. 2388.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird bekannt gemacht: Es sey über Ansuchen des Dr. Math. Burger, als letztwillig aufgestellten Testaments-executor, zur Erforschung der Schuldenlast nach dem am 5. März l. J. hier verstorbenen Herrn Lucas Burger, insulirten Domprobst und Consistorialrath, die Tagssagung auf den 1. Mai 1848 Vormittags um 9 Uhr vor diesem k. k. Stadt- und Landrechte bestimmt worden, bei welcher alle Jene, welche an diesen Verlaß aus was immer für einem Rechtsgrunde Anspruch zu stellen vermeinen, solchen so gewiß anmelden und rechtsgeltend darthun sollen, widrigens sie die Folgen des § 814 b. G. B. sich selbst zuzuschreiben haben werden.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain. Laibach den 11. März 1848.

Aemtlliche Verlautbarungen.

3. 474. (1) Nr. 15556/II.

K u n d m a c h u n g.

Von der k. k. Cameral-Bezirks-Verwaltung zu Neustadt wird hiemit bekannt gemacht, daß am 20. April 1848, Vormittags um 10 Uhr in dem Amtlocale des k. k. Gefälls-Unteramtes in Weinitz die Herstellung eines neuen Schindeldaches an dem ärarischen Zollamtsgebäude in Weinitz, auf Grund des richtiggestellten Vor- ausmaßes, im Versteigerungsweg: ausgeben und im Ganzen an den Mindestfordernden überlassen werden wird. — Zum Ausrufspreise wird der Betrag pr. 164 fl. 20 kr. angenommen Die nähern Bedingungen und das Vorausmaß können bei dem hierortigen Expedite und bei dem k. k. Gefälls-Unteramte in Weinitz während den Amtsstunden eingesehen werden. Zu dieser Minuendo-Licitatio werden daher die Unternehmungskustigen mit dem Bemerken eingeladen, daß auch schriftliche Offerte bis zum Beginne der Licitatio bei dem Gefällsamte eingebracht werden können. — Von der k. k. Cameral-Bezirks-Verwaltung. Neustadt am 15. März 1848.

3. 443. (3) Nr. 540.

V e r l a u t b a r u n g.

Von dem k. k. Verwaltungsamte Landstraß wird hiemit allgemein kund gemacht, daß zu Folge löblicher k. k. Cameral-Bezirks-Verwaltungs-Verordnung ddo. Neustadt vom 8. d. M., 3. 2682, am 30. März 1848, um 9 Uhr Vormittags, daselbst nachstehende Getreide-Vorräthe, als: 311

Meh. 24⁶/₂, Maß Weizen, 13 Meh. 16 Maß Korn, 580 Meh. 6¹/₂, Maß Hafer, 34 Meh. 7 Maß Hirse und 208 Meh. 14¹/₄ Maß Heiden, nach der gestrichenen niederöstr. Maßerei, in größern oder kleinern Parthien, oder auch im Ganzen licitando werden veräußert werden. — Hiezu werden Licitationslustige mit dem Beisatze eingeladen, daß die ferneren Licitationsbedingungen täglich hieramts eingesehen werden können. — K. k. Verwaltungsamt der Religionsfonds-Herrschaft Landstraß am 11. März 1848.

3. 445. (3) Nr. 431.

V e r l a u t b a r u n g.

Von dem k. k. Verwaltungsamte der Religionsfonds-Herrschaft Sittich wird bekannt gemacht, daß in Folge der Verordnung der löbl. k. k. Cameral-Bezirks-Verwaltung zu Neustadt ddo. 26. Februar 1848, Nr. 2080, wegen Herstellung der schadhaften Thurmbedachung in Sittich, wofür a) auf Spenglerarbeit die Summe pr. 476 fl. — kr. b) auf Zimmermannsarbeit dto. . 51 „ — „ c) auf Zimmermannsmateriale dto. . 88 „ 45 „

zusammen also der Betrag pr. . 615 fl. 45 kr. präliminirt ist, den 27. März l. J., Vormittag von 9 bis 12 Uhr, in der Sitticher Amtskanzlei die Licitatio wird abgehalten werden. — Zu dieser licitationsweisen Verhandlung werden die Unternehmungslustigen mit dem Anhang zu erscheinen eingeladen, daß sie die Baudevisen und Licitationsbedingungen in den gewöhnlichen Amtsstunden in der Kanzlei einsehen können; nur wird bedungen, daß jeder Mitlicitant das 10proc. Badium zu Händen der Licitationscommission so gewiß zu erlegen haben werde, als er im widrigen Falle von der Licitatio ausgeschlossen bleiben soll. — K. k. Verwaltungsamt der Religionsfonds-Herrschaft Sittich den 10. März 1848.

3. 442. (3) Nr. 19.

Bei der Herrschaft Neudega in Unterkrain kommt am 1. Mai 1848 die Stelle eines Economie-Amtschreibers mit einem Gehalte von 80 fl. G. M. nebst Verpflegung und Wohnung zu besetzen. — Darauf Reflectirende wollen ihre dießfälligen documentirten Gesuche bis zum 15. April d. J. an dieses Verwaltungsamt portofrei einsenden.

Verwaltungsamt der Herrschaft Neudegg am 16. März 1848.

Aemtlliche Verlautbarungen.

3. 469. (1) Nr. 127.
Straßen-Licitations-Verlautbarung.

Nachdem bei der 1. Minuendo-Versteigerung die sub Post-Nr. 10 ausgeschriebene Herstellung der Straßenstütz- und Leistenmauer für den Straßendistrikt Münkendorf nicht an Mann gebracht werden konnte, so wird zur Hintan- gabe dieses Gegenstandes eine zweite Licitatio- n bei dem k. k. Bezirkscommissariate Landstraß mit dem Ausrufspreise von 541 fl. 33 kr. am 5. k. M. April, Vormittags von 10 — 12 Uhr, abgehalten werden, wozu Unternehmungs- lustige mit dem Beisatze vorgeladen werden, daß die Versteigerungs-Baubedingnisse, dann Baubeschreibung sowohl in der Amtskanzlei des Bezirkscommissariates Landstraß, als auch die- ses Commissariats in den gewöhnlichen Kanz- leistunden eingesehen werden können. — K. K. Straßencommissariat Neustadt am 21. März 1848.

3. 478. (1) Nr. 1074.

K u n d m a c h u n g.

Von dem gefertigten Bezirks-Commissariate wird in Folge herabgelangter k. k. Kreisamts- Verordnung vom 27. Februar l. J., 3. 3906, bekannt gemacht, daß die hohe Landesstelle mit Verordnung vom 19. Februar l. J., 3. 3782, der Marktgemeinde Kropp die Uebertragung des dort bisher jährlich am St. Margarethen-Tage (13. Juli jeden Jahres) abgehaltenen privilegierten Jahrmarktes auf den 2. Juli, als auf den Tag Maria-Heimsuchung, mit dem Beisatze bewilliget, daß, wenn an diesem Tag ein Sonn- oder Feiertag eintritt, gedachter Jahrmarkt am nächstfol- genden Tage abgehalten werden soll.

K. K. Bezirks-Commissariat Radmannsdorf und Beldes am 17. März 1848.

Vermischte Verlautbarungen.

3. 463. (2) Nr. 20.

Z e h e n t - V e r p a c h t u n g.

Von dem gefertigten Verwaltungsamte wird hiermit zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß es seine dem Dominio Neustadt anklebenden Wein-, Getreid-, Sack-, Jugendzehente und Klein- rechten auf ein neues Triennium, 1848, 1849 und 1850, versteigerungsweise in Pacht auszu- lassen beauftragt ist, und zu deren Vornahme für die Gemeinden aus der Pfarr Stoppitsch, Weiskirchen und St. Magarethen den 3. April l. J. in loco Neustadt, den Weinzehent und das Bergrecht in der Pfarr und Gemeinde Escha- tesch am darauf folgenden Tage, im Orte No-

raizh beim Herrn Gutsinhaber und Oberrichter Anton Kerschizh anberaumt habe. Die darüber sprechenden Pachtbedingnisse können in der dasti- gen Amtskanzlei eingesehen werden. —

Verwaltungsamt der D. R. D. Commen- da Neustadt am 20. März 1848.

3. 468. (1) Nr. 590.

E d i c t.

Von dem k. k. Bezirksgerichte Egg und Kreut- berg wird hiemit bekannt gemacht: Es habe Anton Dreheg von Ehesse die Klage auf Verjähr- und Erlöschenerklärung nachstehender, auf der zur k. k. Herrschaft Michelfetten sub Urb. Nr. 640 dienstka- ren Ganzhube haftenden Satzposten, als:

- 1) des Heirathbriefes ddo. et intab. 10. Septem- ber 1792, ob der für Maria, Ursula, Anna, Ger- traud und Urban Wisjak, a pr. 42 fl. 30 kr. und für Valentin Wisjak ob 85 fl. nebst Naturalien, intabulirten Entfertigungen, so wie des für Hele- na Wisjak intabulirten Heirathgutes pr. 190 fl. 20 kr. nebst Naturalien;
- 2) der Schuldobligation ddo. 17. September 1794 et intab. 18. December 1794, ob des für Ursula, Valentin und Urban Wisjak intabulirten Betra- ges pr. 201 fl. 55 1/2 kr. nebst Naturalien, welcher Satz mit dem ersten identisch ist,

eingbracht, worüber zum ordentlichen mündlichen Verfahren die Tagsatzung auf den 16. Juni d. J., früh 9 Uhr vor diesem Gerichte anberaumt worden ist.

Nachdem der Aufenthalt dieser Tabulargläubiger und ihrer gleichfalls unbekannten Erben diesem Ge- richte nicht bekannt ist, und sie aus den k. k. Erb- länden abwesend seyn könnten, so hat man ihnen auf ihre Gefahr und Kosten den Gregor Iglerich von Prevoje zum Curator ad actum bestellt, mit wel- chem die angebrachte Rechtsache nach der allg. O. D. ausgeführt und entschieden werden wird.

Demnach werden sie zu dem Ende erinnert, daß sie zu rechter Zeit allensfalls selbst erscheinen, oder dem bestellten Curator ihre Behelfe aushändigen, oder einen andern Sachwalter zu bestellen und die- sem Gerichte namhaft zu machen, und überhaupt im ordnungsmäßigen Wege einzuschreiten wissen mögen, da sie die aus ihrer Verabsäumung entstehenden Fol- gen sich selbst zuzuschreiben haben werden.

K. K. Bezirksgericht Egg und Kreutberg am 19. Februar 1848.

3. 465. (1) Nr. 706.

E d i c t.

Das k. k. Bezirksgericht Feistritz macht be- kannt: Es sey in der Executionsache des Herrn Dr. Thoman, als Joseph Witz'scher Concursmasse-Ver- walter, gegen Andreas Esplan von Toblanitz, als vergewählter Besitzer der, der Staatsherrschaft Adels- berg sub Urb. Nr. 662 dienstbaren, zu Verbou ge- legenen 1/4 Hube, in die executive Teilbietung der genannten, gerichtlich auf 1130 fl. 15 kr. geschätzten Realität, wegen von seinem Vermanne Johann So- gar von Verbou, laut Ausweises vom 6. Septem- ber, intab. 21. October 1842, an Verzehrungssteuer

schuldiger 80 fl. 54 kr. c. s. c. gewilliget, und zu deren Vornahme die Termine auf den 27. April, den 27. Mai und den 29. Juni l. J., jedesmal früh 9 Uhr in loco Verbou mit dem Beisatze bestimmt, daß dieselbe bei der dritten Tagssatzung auch unter dem Schätzwerthe hintangegeben wird.

Wozu Kauflustige mit dem Beisatze eingeladen werden, daß das Schätzungsprotocoll, die Picitationsbedingungen und der neueste Grundbuchsextract in dieser Amtskanzlei zu den gewöhnlichen Amtskunden eingesehen werden können.

R. K. Bezirksgericht Feistritz am 23. Februar 1848.

Z. 467. (1) Nr. 913.

E d i c t.

Von dem gefertigten k. k. Bezirksgerichte wird hiemit bekannt gemacht: Es sey laut Sperrberichtes de praes. hodierno, Z. 9.3, Georg Bauer, gebürtig von Pühl, Bezirksgericht Weilheim im Königreiche Bayern, derzeit Schloßgärtner zu Lustthal, am 17. Februar d. J. ohne Descendenz und ohne letztwilliger Anordnung gestorben. Es sollen daher diejenigen, welche auf seinen unbedeutenden, nur aus wenigen Mobilien bestehenden Nachlaß einen Erbsanspruch haben oder zu haben vermeinen, denselben binnen der Frist von einem Jahre um so gewisser hieramts anbringen, als sonst die Verlassenschaft denjenigen aus den sich Angemeldeten und mit den unbekannten Erben und dem Verlasse aufgestellten Curator, Herrn Anton Bidiz von Lustthal, nach den bestehenden Gesetzen behandelt und eingewantwortet werden würden.

R. K. Bezirksgericht Egg und Kreutberg am 16. März 1848.

Z. 466. (1) Nr. 3958.

E d i c t.

Von dem Bezirksgerichte Haasberg wird bekannt gemacht: Es sey in der Executionssache des Georg Novak von Godorizh, wider Katharina Korzhe von ebenda, wegen aus dem Urtheile ddo. 8. Juli 1847, Z. 2091, schuldigen 35 fl. 30 kr. c. s. c., in die executive Feilbietung der, der Letztern gehörigen, auf der, der Herrschaft Voitsch sub Rect. Nr. 696 dienstbaren $\frac{3}{4}$ Hube, auf dem 3. Sage intabulirten Heirathausforderung pr. 1000 fl. gewilliget, und hiezu die Termine auf den 4. März, 4. April und 4. Mai l. J., jedesmal von 9 bis 12 Uhr Vormittags bei diesem Gerichte bestimmt, mit dem Anhange, daß diese Forderung nur bei der letzten Feilbietung unter dem Nennwerthe dem Bestbietenden hintangegeben werden wird.

Der Grundbuchsextract und die Picitationsbedingungen können hieramts eingesehen werden.

Bezirksgericht Haasberg den 12. November 1847.

Anmerkung. Zur ersten auf den 4. März l. J. angeordneten Feilbietung ist kein Kauflustiger erschienen.

Z. 464. (1) Nr. 386.

E d i c t.

Das k. k. Bezirksgericht Prem zu Feistritz macht bekannt: Es habe Anton Jagodnig von Dornegg, im eigenen und im Namen seiner Ehegattin Katha-

rina, geb. Weniger, wider Juwan Weniger und dessen unbekannte Erben von ebendort, die Klage sub praes. 27. d. M., Z. 386, auf Zuerkennung des Eigenthums der, zur Staatsherrschaft Adelsberg sub Urb. Nr. 623 unterthänigen Viertelhuben sammt An- und Zugehör, aus dem Titel der Errichtung hieramts angebracht und um richterliche Hilfe gebeten, worüber die Tagssatzung auf den 21. Juni l. J. früh 9 Uhr hieramts anberaumt worden ist. Das Gericht, dem der Aufenthalt des Beklagten und seiner allfälligen Erben unbekannt ist, und da sie vielleicht aus den k. k. Erbländern abwesend seyn könnten, hat auf ihre Gefahr und Kosten den Anton Tomtschisch von Dornegg zum Curator aufgestellt, mit welchem die angebrachte Rechtsache nach der bestehenden Gerichtsordnung verhandelt werden wird. Dessen werden sie zu dem Ende erinnert, daß sie allenfalls zur rechten Zeit erscheinen, oder dem bestellten Curator ihre Beihilfe aushändigen, oder einen andern Sachwalter zu bestellen und diesem Gerichte namhaft zu machen und überhaupt im ordnungsmäßigen Wege einzuschreiten wissen mögen, widrigens sie sich die aus ihrer Verabsäumung entstehenden Folgen selbst zuzuschreiben haben werden.

R. K. Bezirksgericht Feistritz am 28. Jänner 1848.

Z. 479. (1) Nr. 1130.

E d i c t.

Von dem k. k. Bezirksgerichte der Umgebung Laibachs wird bekannt gemacht: Es habe in der Executionssache des Andreas Weber, als Cessionär des Jerni Schlebnig, gegen Gertraud Dfeschlar, als Joseph Dfeschlar'sche Verlassübernehmerin, wegen aus dem w. a. Vergleiche ddo. 17. October 1835 et intab. 31. October 1837 schuldigen 68 fl. 45 kr. sammt Executionskosten, in die executive Feilbietung der zu Wasche sub Ps. Nr. 7 alt, 20 neu liegende, dem Grundbuchsamte der Filialkirkengült U. L. J. am Großkahlenberge sub Rect. Nr. 12 dienstbaren, gerichtlich auf 452 fl. bewertheten Kaise gewilliget, und hiezu die drei Feilbietungstagssatzungen auf den 3. Februar, 6. März und 6. April l. J., jedesmal Vormittags von 9 bis 12 Uhr in loco Wasche mit dem Anhange angeordnet, daß die in die Execution gezogene Kaise nur bei der 3. Feilbietungstagssatzung unter dem Schätzwerthe hintangegeben werde.

Der Grundbuchsextract, die Picitationsbedingungen und das Schätzungsprotocoll können täglich hieramts eingesehen werden.

Laibach am 14. März 1848

Anmerkung. Bei der zweiten Feilbietungstagssatzung ist kein Kauflustiger erschienen.

Z. 444. (3)

Anzeiger.

Es wird hiemit kund gemacht, daß Maria Witwe Soich, Bürgerinn zu Carlstadt, ihre eigenthümliche Realität, bestehend in einer mit sieben Gängen versehenen Mühle, welche fast nie einer Ueberschwemmung unterliegt; einem separaten und

geräumigen Wohnhause, sammt gewölbten Keller, Stallungen und Scheunen, alles aus solidem Materiale erbaut, Küchengarten, Wiesen und Ackerfeldern, im Flächeninhalte bestehend in 9 Foch 1140 Quadr = Rlstr., aus freier Hand zu verkaufen sich entschlossen habe. — Diese Realität liegt in der Gemeinde Police, Barilovicher Compagnie und Linien = Szluner = Gränz = Regimente, kaum eine Stunde von Carlstadt entfernt, unter Top = Nr. 18, wovon alljährlich ein Gesamtbetrag pr. 56 — 57 fl. C. M. an Steuern bezahlt wird; wohingegen 5000 fl. C. M. durch 10 Jahre angelegt bleiben können. — Die P. T. Herren Kauf lustigen werden hiemit ersucht, über die Verkaufs bedingungen bei der benannten Eigenthümerin in ihrem eigenen, auf der Shraga unter Nr. 404 gelegenen Hause sich erkundigen zu wollen.
Carlstadt, den 15. März 1848.

3. 452. (2)

Allen Freunden geistreicher und heiterer Lectüre!

Im Verlage der **Sallberger'schen** Verlags handlung in Stuttgart erscheint, und wird bei **J. M. Edl. v. Kleinmayr** Pränumeration angenommen:

Die zweite wohlfeile Original = Ausgabe
der sämtlichen Werke
von

Carl Jul. Weber.

Mit Uebersetzungen der aus fremden Sprachen
angezogenen Stellen.

Dieselben bestehen in:

1 — 12ter Band.

**Demokritos, oder hinterlassene Papiere eines
lachenden Philosophen.**

13 — 16ter Band.

**Deutschland, oder Briefe eines in Deutsch
land reisenden Deutschen.**

Dritte vermehrte und verbesserte Ausgabe.

3. 475. (1)

Pferde Bequartirungs = Uebernahme.

Von jenen Herren Hausinhabern der Stadt Laibach, welche Cavallerie = oder Fuhrwesens = Pferde zu bequartiren verpflichtet sind, bin ich bereit, ein Pferd um vier Gulden, Mann und Pferd aber um 6 fl. für ein ganzes Jahr zu übernehmen, und zwar vom 1. Mai l. J. angefangen schon jene, welche sich bis 10. April entweder bei mir, oder bei Herrn Anton Podgraischeg im löblichen magistratlichen Grundbuchsamte vormerken lassen.

Joseph Bened. Withalm,

Inhaber der Coliseen zu Graz und Laibach.

17 — 19ter Band.

**Das Papstthum und die Päpste. Nebst des
Verfassers Biographie.**

Zweite Ausgabe.

20 — 23ter Band.

**Die Möncherei, oder geschichtliche Darstel
lung der Klosterwelt.**

Dritte vermehrte und verbesserte Ausgabe.

24 — 26ter Band.

**Das Ritterwesen und die Templer, Johan
niter, Marianer oder Deutschordensritter
insbesondere.**

Dritte vermehrte und verbesserte Ausgabe.

27ter Band.

**Der Geist Wilhelm Ludwig Wechrlins,
von Wechrlin jun.**

Dritte vermehrte und verbesserte Ausgabe.

28ter Band.

Paris im Jahre 1806.

29ter Band.

Reise in Italien in den J. 1807 — 1808.

30ter Band.

Vermischte Schriften.

Vorstehende Werke kamen bisher zusammen genommen auf 79 fl., ein Preis, der für drei = ßig sehr umfangreiche Bände schon an und für sich billig erscheinen muß. Dennoch haben wir uns, im Vertrauen auf eine bedeutende Anzahl von Abnehmern der Werke dieses deutschen Lieb lingschriftstellers, entschlossen, dieselben

in Lieferungen von 6 Bogen
(je in 8 — 14 Tagen zwei derselben) auszugeben,
und für die Lieferung nur

4 1/2 Sgr. oder 15 fr.

zu berechnen.

Das Ganze kostet also nicht einmal die Hälfte des bisherigen wohlfeilen Preises.

Daß wir aber hiebei die Subscribenten zur Abnahme der ganzen Reihenfolge verpflichten müssen, werden wir um so weniger zu erwähnen nöthig haben, als wir einzelne Werke stets nur zum bisherigen Ladenpreis — meist das Dreifache des Subscriptionspreises auf diese wohlfeile Original = Ausgabe — abgeben.

Pränumerations - Einladung
auf die
LAIBACHER ZEITUNG
und die mit derselben vereinigte belletristische Zeitschrift
Illyrisches Blatt.

Die Pränumeration auf die „Laibacher Zeitung“ und das „Illyrische Blatt“ geschah bisher in der Regel immer nur halbjährig, d. i. vom 1. Jänner bis 30. Juni, und vom 1. Juli bis 31. December. — Aber wir leben nun in der Zeit der wichtigsten politischen Weltereignisse, wo eine Neuigkeit die andere drängt, und die Neu- und Wissbegierde des immer intelligenteren lesenden Publikums auf die höchste Stufe potenzirt, wodurch es geschehen muß, daß die Nachfrage nach guten politischen Blättern sich immer höher steigert.

Wie aber muß erst die Theilnahme an öffentlichen Blättern nothwendig von nun an sich mehren, da wir, durch unseres edlen Kaisers Wort der drückenden Censurfessel entledigt, uns frei bewegen können, so daß die Presse mit offenem Worte die interessantesten Weltereignisse ohne Rückhalt vor das Forum der Oeffentlichkeit bringen darf!

In Berücksichtigung dieser Zeitverhältnisse eröffnen wir daher ausnahmsweise auch ein vierteljähriges Abonnement auf die „Laibacher Zeitung“ und das „Illyrische Blatt,“ und zwar vom 1. April bis 30. Juni d. J. — Neueintretende P. T. Pränumeranten wollen gefälligst ohne Säumen, ja möglichst noch im Laufe dieses Monats Bestellungen machen, weil man sich sonst in die unangenehme Lage versetzt sehen würde, später kommenden Pränumeranten keinen Nachtrag leisten zu können, indem die Auflage der Zeitung nur nach der Anzahl der gemachten Bestellungen bemessen wird.

Um ferner allen Irrungen zu begegnen, wird erklärt, daß kein Blatt ohne wirklich vorausgeleisteten Pränumerationsbetrag verabsolgt wird.

Die „Laibacher Zeitung“ nebst dem „Illyrischen Blatte,“ welche ohne daselbe nicht ausgegeben wird, und den sämtlichen Beilagen, kostet vierteljährig:

Im Comptoir	2 fl. 15 fr.
„ „ mit Kreuzband	2 „ 30 „
Mit der Post portofrei, und unter Couvert	3 „ — „

Die Pränumeration für das „Illyrische Blatt,“ welches, wie bisher, auch ferner auf Verlangen abgesondert, d. i. ohne Beilagen, wöchentlich am Dinstag und Samstag verabsolgt wird, beträgt vierteljährig:

Im Comptoir	45 Kreuzer.
„ „ mit Kreuzband	54 „
Mit der Post	1 Gulden.

Die löbl. k. k. Postämter werden ersucht, sich mit ihren Bestellungen, unter portofreier Einsendung der Pränumerationsbeträge, entweder an die hiesige löbl. k. k. Ober-Postamts-Zeitungsexpedition, oder unmittelbar an den Verleger dieser Zeitung wenden zu wollen.

Sene P. T. Herren Abonnenten, welche die Zeitung in's Haus zugestellt haben wollen, zahlen dafür vierteljährig 10 fr.

Briefe an die Redaction oder den Verlag werden frankirt erbeten, was man nicht übersehen wolle.

Ueber die gemachte Pränumeration wird jederzeit ein Pränumerationschein verabsolgt, welcher gefälligst aufbewahrt werden wolle.

Laibach, im März 1848.

Leopold Kordesch,
Redacteur.

Ign. Al. Edler v. Kleinmayr,
Zeitungs-Verleger.